

Fragenkatalog – Energie und Klima zur Bundestagswahl 2021

an die Kandidat:innen und Kandidaten des Wahlkreises Erlangen von B90/Die Grünen, CSU, Die Linke, FDP und der SPD
Als Basis für die Podiumsdiskussion von Energiewende ER(H)langen, Bund Naturschutz, Parents for Future und Fridays for Future am 23. Juli 2021

Nicht geantwortet hat: Ralf Schwab (FDP)

Nr.	Frage	Kandidat:in			Lukas Eitel, Die Linke			Martina Stamm-Fibich, SPD			Stefan Müller, CSU		
		Tina Prietz, B90/Die Grünen			Ergänzende Hinweise			Ergänzende Hinweise			Ergänzende Hinweise		
		Antwort	Antwort	Ergänzende Hinweise	Antwort	Antwort	Antwort	Antwort	Antwort	Antwort	Antwort	Antwort	Antwort
	Erläuterung	Ja	Nein	Bedingt	Ja	Nein	Bedingt	Ja	Nein	Bedingt	Ja	Nein	Bedingt
	Klimaschutz allgemein												
A.1	Unterstützen Sie, dass Klimaschutz als kommunale Pflichtaufgabe verankert wird?	X			X			X			X		
	Viele Maßnahmen, die für den Klimaschutz notwendig sind, betreffen Kommunen. Mit den bisherigen Aufgaben der Daseinsvorsorge bei Bauen, Sozialem und Gesundheit sind viele Kommunen so ausgelastet, dass Klimaschutz meist zu kurz kommt – weil er keine Pflichtaufgabe ist. Mit der Pflichtaufgabe Klimaschutz würden auch die Forderungen nach Berlin und in die EU noch lauter, die Rahmenbedingungen zu verbessern, Klimaschutz zu finanzieren und vor allem die Umsetzung von Maßnahmen zu vereinfachen. Viele Kommunen begrüßen dies (Difu 2018), sofern die Finanzierung gesichert ist, um ausreichend Personal für Klimaschutz bereit stellen zu können. Einige gehen bereits voran (vgl. Tübingen, Münster, Konstanz, Erlangen).												Sofern es nicht darauf reduziert wird, neue finanzielle Forderungen gegenüber dem Bund zu begründen.
A.2	Unterstützen Sie, dass Klimaschutz ins Aktienrecht aufgenommen wird?	X			X			X			X		
	Da Treibhausgas zum ganz überwiegenden Teil von Unternehmen beeinflussbar sind, muss Klimaschutz auch im Recht von Kapitalgesellschaften festgeschrieben werden. Auch dort kann die Erreichung der Treibhausgasziele (Reduktionspfad für fossile Energieträger auf Null mit entsprechenden Berichtspflichten) sowie ggf. weitere ökologische Kriterien (Schaffung von CO2-Sankten) mit entsprechenden Sanktionen (z.B. Vergütungshöhe für Vorstände und Aufsichtsräte) regulatorisch unterstützt werden (Eckardt 2015).												
A.3	Unterstützen Sie, dass eine Verpflichtung der Prüfung von Beschlussvorlagen auf Klimarelevanz in Bund, Ländern und Kommunen eingeführt wird?	X			X			X			X		
	Seit ein paar Jahren entscheiden sich immer mehr Kommunen, ihre Beschlussvorlagen vorab auf Klimarelevanz prüfen zu lassen. Das sollte zukünftig verpflichtend für alle Beschlussvorlagen gesetzlich geregelt werden (Difu 2018, KCAN 2020). Erwartete Wirkungen auf Emissionen, Arbeitsmarkt und Finanzen. Die Kosten der gesetzlichen Änderungen sind zu vernachlässigen. Kostenträger sind die flächendeckend zu erstellenden und umzusetzenden Energiepläne, um der Pflichtaufgabe Klimaschutz in den Kommunen nachzukommen. Die Aufnahme des Klimaschutzes als Pflichtaufgabe hat Auswirkungen auf alle viele Maßnahmenpakete. Mit ihr bekommen kommunale Reformen, wie die Verpflichtung zur Bilanzierung von Treibhausgasen bei der Produktion (vgl. Lieferkettengesetz) oder die Verpflichtung bei der Produktion von Produkt bis zum Produkt zu denken (vgl. Kreislaufwirtschaftsgesetz), die notwendige gesetzliche und gesellschaftliche Grundlage. Insgesamt verstärken sich viele der Maßnahmenpakete gegenseitig bezüglich der Minderung der Emissionen sowie der Schaffung neuer Arbeitsplätze.												
A.4	Unterstützen Sie einen sukzessiven Abbau aller klimaschädlichen Subventionen und Steuererleichterungen?	X			X			X			X		
	Klimaschädliche Subventionen für Industrie, Verkehr, Konsum, Landwirtschaft sowie Steuererleichterungen (ca. 55 € Milliarden) sind öffentlich zu machen und in den nächsten 4 Jahren stufenweise zu streichen.												
A.5	Unterstützen Sie, dass bei Lebensmitteln zukünftig der wahre Preis inklusive Umwelt- und Gesundheitskosten abgebildet werden muss?		X			X		X				X	
	Die Grundversorgung mit gesunden und klimafreundlichen Lebensmitteln muss bezahlbar für alle werden, indem klimaschädliche Produkte teuer und klimafreundliche Produkte günstiger werden. Es sind Regularien und Instrumente zu schaffen wie z.B. Treibhausgasfußabdruck, finanzielle Anreize, Regularien/Vorschriften, die die Gesundheits- und Umweltkosten erfassen.												Grundsätzlich unterstützenswert. Es stellt sich aber die Frage der praktischen Umsetzung
	Energiewersorgung												
E.1	Unterstützen Sie, dass der sog. atmende Deckel im EEG abgeschafft und statt dessen durch ein atmendes Gaspedal ersetzt wird?		X			X			X			X	
	Die EEG-Vergütung ist in den letzten 24 Monaten aufgrund des Mechanismus des sog. atmenden Deckels um über 30 % gesunken. Gleichzeitig sind die Einkaufspreise in den letzten Monaten deutlich angestiegen. Damit sind die Einnahmen der PV-Anlagen mit Vergütung gemäß EEG deutlich gesunken und die Wirtschaftlichkeit von Neu-Anlagen in diesem Segment gefährdet. Das trifft insbesondere auf Anlagen ohne hohen Eigenverbrauch zu. Diese sind nicht mehr wirtschaftlich zu errichten und zu betreiben. Damit bleiben Dachflächen in Teilen oder vollständig ungenutzt, da die PV-Anlagengröße dem Stromverbrauch angepasst wird. Vor allem Lagerhallen, landwirtschaftliche Hallen und Gewerbegebäude ohne hohen Stromverbrauch sind davon betroffen. Statt dem atmenden Deckel sollte ein atmendes Gaspedal eingeführt werden, nach dem die Vergütungen steigen, wenn ein Ausbauziel von 15 GW pro Jahr nicht erreicht wird.												
E.2	Unterstützen Sie, dass für Neubauten und Dachsanierungen die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen ab 2022 zum verbindlichen Standard gemacht wird?	X			X			X			X		
	Im Gebäudeenergiegesetz (GEG) muss eine Prüfpflicht zur Anbringung und zur Nutzung von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) auf geeigneten Dächern eingeführt werden, die eintritt, wenn ein Gebäude neu errichtet wird, oder bei Bestandsgebäuden das Dach umgebaut oder erneuert wird. Die Prüfung soll feststellen, ob die Installation einer PV-Anlage sinnvoll und möglich ist oder ob geeignete Gründe dagegen sprechen. Die Beweislast trägt dabei die Partei, die sich gegen die Errichtung einer Solaranlage ausspricht.												Haben derzeit eher zu viele, als zu wenige Prüfpflichten, führt zu immer höheren Kosten. Besser zusätzliche staatliche Förderung als Anreiz.
E.3	Unterstützen Sie, dass die Rahmenbedingungen im EEG für sog. Agri-Photovoltaik-Anlagen verbessert werden?	X			X			X			X		
	Agri-PV-Anlagen ermöglichen die Doppelnutzung von Flächen für die Landwirtschaft und die Energiegewinnung. Bislang verbietet das EEG allerdings u. a. den Eigenverbrauch und setzt zudem eine kombinierte Nutzung mit anderen Anlagen voraus. Dabei sind Agri-PV-Anlagen zwar günstiger als Dachanlagen, aber teurer als einfache Freiflächen-PV-Anlagen. Das macht es für Landwirte zusätzlich unattraktiv, Agri-PV-Projekte anzugehen. Andererseits sind aktuell die Ausschreibungsvolumen für Agri-PV-Anlagen von 150 MW pro Jahr viel zu gering.												
E.4	Unterstützen Sie, dass mit konkreten Gesetzesvorschlägen aufgezeigt wird, wie für Windenergieanlagen zusätzliche Flächen verfügbar gemacht werden können?	X			X			X			X		
	Die Genehmigungsverfahren müssten gestrafft und der Zielkonflikt mit den Belangen des Artenschutzes durch Schutzabstände gegen Vogelschlag konstruktiv aufgelöst werden.												
E.5	Unterstützen Sie, dass jeweils mindestens zwei Prozent der verfügbaren Landflächen in den Bundesländern für die Nutzung der Sonnen- sowie der Windenergie verfügbar gemacht werden müssen?	X			X			X			X		
	Wir brauchen einen Zukunftspakt zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie kommunalen Spitzenverbänden, in dem sich alle Beteiligten verpflichten, ihren Anteil am Ausbau der Erneuerbaren zu erfüllen, insbesondere was die Bereitstellung von Flächen angeht.												
E.6	Unterstützen Sie einen nationalen CO2-Mindestpreis für den Stromsektor von mindestens 65 € bis 2030?		X	mindestens 60€/t, aber anstehend		X			X		X		
	Dieser soll den CO2-Preis im Rahmen des europäischen Emissionshandels nach unten absichern und dafür sorgen, dass die Kohleverstromung bis 2030 beendet wird.												Eine Erhöhung der CO2-Preispflicht ist bereits vorgesehen. Ab 2025 in einem Korridor von 55 und 65 Euro.
E.7	Unterstützen Sie die Einführung einer Klimadividende / eines Energiegeldes z. B. in Höhe von 125 € pro Bürger und Jahr (einschl. Kinder)?	X			X			X			X		
	Die Klimadividende soll die Preissteigerungen der Energiekosten durch eine sukzessive Erhöhung des CO2-Preises für Geringverdiener kompensieren.												
E.8	Unterstützen Sie, dass alle Wind- und Solarparks neben der Kommunalabgabe ein verpflichtendes Angebot an Bürger*innen für finanzielle Beteiligung machen müssen, um Konflikte in Kommunen zu vermeiden und Identifikation und Akzeptanz zu steigern?	X			X			X			X		
	Eine verpflichtende Beteiligung steigert die Akzeptanz vor Ort und fördert regionale Wertschöpfung.												
E.9	Unterstützen Sie, bürokratische Hemmnisse für Erneuerbare Energien Projekte mit Bürgerbeteiligung abzubauen?	X			X			X			X		
	Bürgerenergie-Projekte erfahren derzeit massive Wettbewerbsnachteile durch die Bürokratisierung der Beteiligungsmöglichkeiten wie z.B. die Pflicht zur Teilnahme an Ausschreibungen ab 750 kW. Im Gegensatz zu ihren Konkurrenten können sie immer nur ein Projekt ins Rennen schicken und damit das Risiko, in der Ausschreibung nicht zum Zuge zu kommen, nicht über mehrere Projekte streuen. Bürgerenergieprojekte sollten von der Ausschreibungspflicht befreit werden. Um die Installation von PV-Anlagen für Bürger*innen attraktiver zu machen, muss das EEG außerdem vereinfacht werden.												Aber möglicherweise wettbewerbsrechtliche Probleme.
E.10	Unterstützen Sie, dass für Neubauten ab 2024 der Einbau fossiler Heizungsanlagen nicht mehr zulässig sein soll?		X		X			X			X		
	Für wesentliche Umbauten von Bestandsgebäuden sollten erhöhte energetische Anforderungen gesetzlich festgelegt werden. Für den klimaneutralen Neubau und die klimaneutrale Gebäudesanierung sollten Fördermittel in signifikanter Höhe bereitgestellt werden.												Für wesentliche Umbauten von Bestandsgebäuden sollten erhöhte energetische Anforderungen festgelegt werden. Für klimaneutralen Neubau und die klimaneutrale Gebäudesanierung sollten Fördermittel bereitgestellt werden.
E.11	Unterstützen Sie eine Beschleunigung der Sanierung von Altbauten?	X			X			X			X		
	Um die stagnierende Wärmenutzung voranzubringen, bedarf es Impulse für die kommunale Wärmenutzung und energetische Sanierungen. Der Förderkatalog der NKE in Abstimmung mit dem Programm KW 432 muss um kommunale Wärmenetze erweitert werden, um in Quartieren deutschlandweit die kommunale Wärmenutzung zu unterstützen. Diese legt fest, welche Gebäude individuell bzw. dezentral (Wärmenetze, Großwärmepumpen) versorgt werden. Insbesondere für Altbauwohnungen (die vor 2009 gebaut wurden) muss der Tausch der zentralen Heizungsanlage Erneuerbare Energien bei der Wärmeversorgung einzusetzen. Alternativ können sie andere gleichwertige Sanierungsmaßnahmen ergreifen, z.B. Anschluss an das Nahwärmenetz, Erzeugung von Solarstrom, Maßnahmen zur Dämmung (vgl. auch Erneuerbare-Wärme-Gesetz Baden-Württemberg). Um soziale Schichten für Bürger*innen zu vermeiden und die Akzeptanz für die energetische Sanierung zu erhöhen, sollte der Bund Hauseigentümer*innen bei der Erstellung des Sanierungsfahrplans und der Umsetzung von Maßnahmen unterstützen.												
E.12	Unterstützen Sie den Start einer Ausbildungsinitiative für Fachkräfte?	X			X			X			X		
	Eine umfassende Ausbildungs- und Umschulungsinitiative ist erforderlich, um den Bedarf an Energieberater*innen und Fachkräften wie Planer*innen, Architekt*innen und Handwerker*innen in den Bereichen Erneuerbare Energien und Wärme auszugleichen. Perspektivisch fehlen junge Menschen, die einen Handwerksberuf erlernen. Um diesem Trend entgegenzuwirken, müssen Ausbildungsberufe wieder attraktiver gemacht werden. Darüber hinaus sollten Programme eingeführt werden, die bürgerschaftliche und ehrenamtliche Selbstorganisation für Planung, Koordination und Nachbetreuung beim Zubau Erneuerbarer Energien unterstützen. Damit würde auch die Arbeit der vielen Ehrenamtlichen in der Bürgerenergie und im Klimaschutz gefördert.												
	Verkehr												
V.1	Unterstützen Sie, dass auf Straßen flächendeckend Höchstgeschwindigkeiten eingeführt werden?	X			X			X			X		
	130 km/h auf Bundesautobahnen, 30 km/h als Regelgeschwindigkeit innerorts mit der Möglichkeit für Kommunen, in Ausnahmefällen abweichend Tempo 50 anordnen zu können.												
V.2	Unterstützen Sie, dass eine Erstzulassung von Verbrenner-PKWs ab einem bestimmten Datum nicht mehr erlaubt ist? Wenn ja, ab welchem Jahr sollte dies gelten?	X		ab 2030		X	2030		X		X		
	Mittel hierfür: Erhöhung der Luftverkehrssteuer, Erhebung einer Steuer auf Kerosin, CO2-Umlage auf den Flugticketpreis, etc.												
V.3	Unterstützen Sie, dass Kosten von Flugreisen Klimakosten abbilden?	X			X			X			X		
	Mittel hierfür: Erhöhung der Luftverkehrssteuer, Erhebung einer Steuer auf Kerosin, CO2-Umlage auf den Flugticketpreis, etc.												
V.4	Unterstützen Sie die Abschaffung von Kurzstreckenflügen an Strecken, auf denen eine Reise mit der Bahn maximal 50 % der Brutto-Zeit mehr kostet?		X		X			X			X		
	Die Bahn muss so gut ausgebaut werden, dass diese Bedingung bei allen Kurzstreckenflügen erfüllt ist. Die Bahnpreise müssen auf das aktuelle Preisniveau von Kurzstreckenflügen runter.												Nicht erforderlich. Funktioniert auch ohne staatliches Verbot, sofern ein attraktives Bahn-Angebot vorliegt. Siehe Strecke Nürnberg-Berlin
V.5	Unterstützen Sie eine Stärkung der Fahrrad-Infrastruktur?		X	Bund, Land und Kommunen sollten den Ausbau der Radinfrastruktur gemeinsam tragen. Durch übergroße Planung in einem Bundesnetzplan kann der Bau von Radschleifen beschleunigt werden		X			X		X		
	in den nächsten 4 Jahren soll es Pflichtaufgabe für Bund, Länder und Kommunen sein, in den nächsten Bundes- und Kreisstrassen baulich getrennte Radwege mit Fahrtrichtungsmarkierung einzurichten. Für Kommunen soll der systematische Bau von Fahrradschnellwegen in den Städten und zwischen Stadt und Umlandgemeinden Pflichtaufgabe werden.												
V.6	Unterstützen Sie, dass am Ende der Legislaturperiode bis zu 70 % der verfügbaren Finanzmittel für die Infrastruktur in den Ausbau von Gleisen und Radverkehr anstatt in den Straßenneubau fließen?		X		X			X			X		
	Der weit überwiegende Teil geht in den Erhalt der Infrastruktur. Der Bau von Radwegen fällt darüber hinaus nur in wenigen Fällen in den Ausgabebereich des Bundes. Eine Zielanteile kann aber sinnvoll sein.												Ein großer Teil der Ausgaben fließt in den Erhalt der Infrastruktur, der ebenfalls erforderlich ist.